

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Lidernenhütte SAC / Affolter Schiess GmbH

1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservationsanfragen und Reservationen in der Lidernenhütte SAC. Sie basieren auf dem Reglement Hütten und Infrastruktur des SAC Zentralverbandes.

2 Gastaufnahmevertrag und Reservation

2.1 Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person (Gast) und der Affolter Schiess GmbH (Hüttenwart) abgeschlossen.

2.2 Die Reservation von Schlafplätzen und Halbpension wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

2.3 Bei der Reservation von Schlafplätzen über das Online-Hüttenreservations-System (OHRS) ist die Angabe der Kreditkartendaten verpflichtend.

3. Vorauszahlung / Anzahlung

3.1 Der Hüttenwart ist berechtigt, zur Sicherstellung der Reservation eine Vorauszahlung / Anzahlung bis zur Höhe der reservierten Dienstleistung zu verlangen. Die Zahlung muss bis zum vereinbarten Datum eingetroffen sein, ansonsten gilt die Reservation als nicht bestätigt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei termingerechtem Vertragsrücktritt gemäss den Annullationsbedingungen.

3.2 Für offiziell ausgeschriebene Sektionstouren werden keine Vorauszahlungen erhoben. Die Sektionen verpflichten sich, für allfällige Entschädigungen gemäss den Annullationsbedingungen einzustehen.

4. Annullationsbedingungen / No-show-Gebühr

4.1 Annullationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen sind bis spätestens 2 Tage vor der reservierten Übernachtung bis um 18.00 Uhr kostenlos möglich.

4.2 Für nicht oder zu spät gemeldete Annullationen und Verschiebungen von Reservationen oder Änderungen der Personenanzahl ist der Hüttenwart berechtigt, die No-show-Gebühr der hinterlegten Kreditkarte zu belasten.

Die No-show-Gebühr beträgt CHF 70.00 pro Person und Nacht, unabhängig von Alter, SAC-Mitgliedschaft usw.

4.3 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 4.2 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Der/die Hüttenwart/in ist bis 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.

4.4 Die Annullationsbedingungen (Artikel 4.1, 4.2 und 4.3) gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

Der/die Hüttenwart/in kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt, Corona oder andere vom Hüttenwart nicht vertretbare Umstände.
- Der Gast verstösst markant gegen die Hüttenordnung des SAC.
- Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt des Hüttenwarts aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

6. Ausweispflicht

6.1 Ermässigte Übernachtungstarife für Mitglieder des SAC und von Organisationen mit Gegenrecht werden nur gegen Vorweisen eines gültigen Ausweises gewährt.

6.2 Gratisübernachtungen für Bergführer in Ausübung ihres Berufs werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises und des Mitgliederausweises des SAC oder einer Organisation mit Gegenrecht gewährt.

7. Zahlung

7.1 Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Vorabend des Abreisetages zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit möglich.

8. Haftungsausschluss

Sämtliche schriftlichen und mündlichen Auskünfte des Hüttenwarts und anderen Angestellten oder Helfer*innen (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenwahl etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen sowie aus Erfahrung erteilt. Der Hüttenwart übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens Hüttenwart und des SAC für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Auskünfte ergeben könnten, ist ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Sisikon.